



Ratzke & Ratzke
VERSICHERUNGSMAKLER GMBH

Leistungsbeschreibung Komplett- Straf- Rechtsschutz für hauptberufliche Versicherungsvermittler

Vertragsinhalt:

Umfassende Übernahme der Kosten für die Verteidigung gegen den Vorwurf von Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren, auch beim Vorwurf eines Verbrechens

Versicherte Personen:

Versichert sind der Versicherungsnehmer sowie alle angestellten und freiberuflichen Mitarbeiter.

Versicherte Tätigkeit:

Der Versicherte in Ausübung seiner Tätigkeit als Versicherungs- und Finanzdienstleister

Versichertes Risiko:

- Der Versicherungsschutz umfasst die Kostenübernahme in jeder Phase des Strafverfahrens einschließlich der Übernahme von Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten und Sachverständigen.
- Deckung besteht unabhängig davon, ob diese Taten vorsätzlich oder fahrlässig begehrbar sind (z.B. auch bei dem Vorwurf vorsätzlicher Steuerhinterziehung), solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatzes erfolgt.
- Bei einer Vorsatzverurteilung im Strafbefehlsverfahren erfolgt keine Rückforderung der erbrachten Leistungen.
- Erforderlichenfalls erfolgt auch eine Kostenübernahme für mehrere Rechtsanwälte für einen Beschuldigten.
- Es besteht vorbeugender Rechtsschutz bei einem drohenden Ermittlungsverfahren.
- Bei der Vernehmung von versicherten Personen als Zeugen ist auch die Beistandsleistung durch einen Rechtsanwalt versichert (Zeugenbeistand).
- Auch die Beistandsleistung für unternehmensfremde Entlastungszeugen fällt unter den Versicherungsschutz.
- Es besteht Versicherungsschutz für steuerrechtliche Auseinandersetzungen mit Behörden oder Gerichten.
- Der Versicherer übernimmt Imagekosten / Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit einem Strafverfahren (Rufschädigung) in Höhe von bis zu 10% der Versicherungssumme.
- Ausgenommen sind verkehrsrechtliche Verstöße gemäß StVO oder StVG.

Versicherte Kosten:

- a) Honorarvereinbarungen mit Rechtsanwälten, die über den gesetzlichen Gebühren liegen
- b) Anwaltsreisekosten, wenn auswärtige Spezialverteidiger beauftragt werden
- c) Gerichtskosten
- d) Übernahme der Kosten eines vom Gericht beauftragten Sachverständigen
- e) Übernahme der Kosten eines vom Versicherten beauftragten Sachverständigen
- f) Übersetzungskosten
- g) Strafkautions
- h) Nebenklagekosten

Rechtsschutzfall:

Als Rechtsschutz gilt die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens. Ein Ermittlungsverfahren gilt als eingeleitet, wenn es bei der zuständigen Behörde als solches verfügt wird. Damit fallen auch bereits vor Abschluss des Rechtsschutz-Vertrages eingetretene Vorfälle unter den Versicherungsschutz, soweit ihrerwegen noch kein Ermittlungsverfahren eingeleitet worden ist.

Geltungsbereich:

weltweit

Service:

24-Stunden-Service zur Benennung qualifizierter Strafverteidiger und Sachverständiger

Versicherungssumme:

Die Versicherungssumme beträgt je nach Beantragung € 300.000 oder € 500.000 je Rechtsschutzfall.

Vertragsgrundlage:

Besondere Bedingungen für die Universal-Straf-Rechtsschutzversicherung (USRB-MGU 2006, Stand 01.03.2006)